

AM ZEUTHENER SEE

Die Zeitung für alle Zeuthener
und ihre Gäste



Herausgeber der Zeitung und Verlag
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1
10178 Berlin
Tel.: 0 30 / 28 09 93 45

Mit Amtsblatt
für die Gemeinde Zeuthen

Herausgeber und verantwortlich: Gemeindeverwaltung Zeuthen,
15738 Zeuthen, Schillerstr. 1

20. Jahrgang

Mittwoch, den 01.02.2012

Nummer 2

Inhaltsverzeichnis

AMTSBLATT

- | | | |
|--|---|---------|
| * Beschluss-Nr.: 86-12/11 | - Mandatswechsel in der Fraktion CDU | Seite 2 |
| * Beschluss-Nr.: 01-01/12 | - Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2012 | Seite 2 |
| * Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2012 | | Seite 2 |
| * Beschluss-Nr.: 02-01/12 | - Beschluss zur Neubesetzung der Ausschüsse der Gemeindevertretung Zeuthen und Benennung der Mitglieder, deren Stellvertreter und sachkundigen Einwohnern | Seite 3 |
| * Beschluss-Nr.: 03-01/12 | - Mandatswechsel in der Fraktion der SPD | Seite 3 |

AUS DEM GEMEINDELEBEN

- | | |
|--|---------|
| * Besucher trotzten dem Wetter: Feuriger Abschied vom Weihnachtsbaum | Seite 4 |
|--|---------|



07.01.2011 8. Knutfest

Lesen Sie weiter S. 4

Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 1. Februar 2012 - Nr. 2/2012 - 9. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

BEKANNTMACHUNGEN FEBRUAR 2012

B E S C H L Ü S S E – öffentlich

Beschluss-Nr.: 86-12/11

Beschluss-Tag: 14.12.2011

Einreicher: Fraktion CDU

Mandatswechsel in der Fraktion CDU

Beschluss: Mit Verzicht von Herrn Jürgen Schella auf sein Mandat in der Gemeindevertretung geht das Mandat in der Reihenfolge der Ersatzpersonen an Herrn Sven Franke über.

Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 01-01/12

Beschluss-Tag: 25.01.2012

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Finanzverwaltung
 Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2012

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2012 mit ihren Anlagen.

Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	16.959.300,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	16.830.600,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	350.000,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	350.000,00 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	17.689.100,00 EUR
Auszahlungen auf	18.632.000,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.259.600,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.327.200,00 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.429.500,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.905.400,00 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	399.400,00 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **55.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **250 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **365 v. H.**
2. Gewerbesteuer **350 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **100.000,00 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **20.000,00 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **100.000,00 EUR** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 500.000,00 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

*Aufgestellt:
 Zeuthen, den 11.01.2012*

*Festgestellt:
 Zeuthen, den 12.01.2012*

*Weller
 Kämmerin*

*Burgschweiger
 Bürgermeisterin*

Zeuthen, den 26.01.2012

*Burgschweiger
 Bürgermeisterin*

Siegel

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung sowie die Ersatzbekanntmachung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2012 an.

Zeuthen, den 26.01.2012

Burgschweiger
Bürgermeisterin

- Siegel -

ERSATZBEKANNTMACHUNG

In die Beschlussvorlage 01-01/12 mit ihren Anlagen zur Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2012, kann jeder zu den öffentlichen Sprechzeiten in der Gemeinde Zeuthen, (dienstags von 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00-12:00 und 13:00-17:00 Uhr) im Rathaus Schillerstraße 1, Sekretariat der Bürgermeisterin, Einsicht nehmen.

Zeuthen, den 26.01.2012

Burgschweiger
Bürgermeisterin

- Siegel -

Beschluss-Nr.: 02-01/12

Beschluss-Tag: 25.01.2012

Einreicher: Fraktion der SPD, CDU, FDP/ Grüne, Die Linke, BfZ
Beschluss zur Neubesetzung der Ausschüsse der Gemeindevertretung Zeuthen und Benennung der Mitglieder, deren Stellvertreter und sachkundigen Einwohner
1. Mandatswechsel im Hauptausschuss
2. Neubesetzung der freiwilligen Ausschüsse

1. Beschluss über den Mandatswechsel im Hauptausschuss

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt über die ständigen Mitglieder einschließlich der Stellvertreter des Hauptausschusses, gem. § 41 Abs. 4 BbgKVerf wie folgt:

Fraktion	ständiges Mitglied	Vertretung
SPD	Wolfgang Laute	Beate Tetzlaff
CDU	Sven Franke	Dr. Manfred Pohl
BfZ	Karin Sachwitz	Dieter Karczewski
Die Linke	Dr. Inge Seidel	Siegfried Mitrasch
Grüne/FDP	Knut-Michael Wichalski	Werner Brömme

2. Beschluss zur Neubesetzung der freiwilligen Ausschüsse:

Die Gemeindevertretung stimmt die durch die Fraktionen benannten ständigen Mitglieder der Ausschüsse zu und beruft mit diesem Beschluss gem. § 39 BbgKVerf die sachkundigen Einwohner in die jeweiligen Ausschüsse wie folgt:

■ Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum

Ständige Mitglieder	Vertreter (informativ)	sachkundige Einwohner
Wolfgang Laute	Jörgen Hassler	Michael Räder
Alexander Groba	Peter Wille	
Michael Wolter	Christian Schäfer	Holger Hemke
Dieter Karczewski		Susanne Streicher
Michael Schulz		
Siegfried Mitrasch	Dr. Inge Seidel	Ulrich Hermenau
K.-Michael Wichalski	Werner Brömme	Karl-Uwe Fuchs

■ Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie

Ständige Mitglieder	Vertreter (informativ)	sachkundige Einwohner
Beate Tetzlaff	Wolfgang Laute	Steffi Matting
Evelin Huck	Alexander Groba	
Dr. Manfred Pohl	Michael Wolter	Stefanie Seiler
Karin Sachwitz		Dr. René Damaschke
Gabriele Kernbaum		
Sonja Pansegrau	Manfred Schröder	Nadine Lebedies
Werner Brömme	K.-Michael Wichalski	Janina Böhm

■ Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur

Ständige Mitglieder	Vertreter (informativ)	sachkundige Einwohner
Jörgen Hassler	Beate Tetzlaff	Sigrun Günter
Peter Wille	Evelin Huck	
Christian Schäfer	Sven Franke	Dr. Wilfried Schimmank
Dieter Karczewski		Renate Roßmann
Udo Itzeck		
Manfred Schröder	Siegfried Mitrasch	Konrad Müller
Werner Brömme	K.-Michael Wichalski	Thomas Steinhöfel

Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 03-01/12

Beschluss-Tag: 25.01.2012

Einreicher: Fraktion SPD

Mandatswechsel in der Fraktion der SPD

Beschluss: Mit Verzicht von Herrn Jens Lehmann auf sein Mandat in der Gemeindevertretung geht das Mandat in der Reihenfolge der Ersatzpersonen an Herrn Alexander Groba über.

Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ende des amtlichen Teils

Hinter dem Feuerwehrgerätehaus Zeuthen flogen am 7. Januar 2012 wieder unzählige Weihnachtsbäume ins Knut-Feuer. Bei Wind und Regen harten Besucher aus und hielten sich mit Glühwein warm.

Die Wärme der Flammen tut gut an diesem nassen und windigen Samstagabend. Das Schönste am Knut-Feuer ist aber stets jener Moment, in dem wieder ein Baum den Flammen zum Opfer wird. Schön einer nach dem anderen werden die Bäume von Feuerwehrmännern des Löschzuges Zeuthen in das Feuer geworfen. Um 17 Uhr wurde das mittlerweile zur Tradition gewordene Fest mit einem

Besucher trotzten dem Wetter Feuriger Abschied vom Weihnachtsbaum

Lampionumzug für die jüngsten Besucher gestartet und im Anschluss entfachte das Feuer.

„Mit dem Knutfest wollen wir erreichen, dass die Zeuthener Bürger auch in der kalten Jahreszeit mal zusammenkommen, um zu feiern“, betont die Vereinsvorsitzende Regina Rublack. Das gelingt auch in diesem Jahr dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen e. V., der das Knutfest in

Zusammenarbeit mit dem Löschzug Zeuthen trotz des ungemütlichen Wetters veranstaltete. Glühwein- und Grillstand sind dicht umlagert, auch die „Knobihütte“ ist heiß begehrt. Natürlich sind es nicht so viele Besucher wie in den knackig kalten Jahren zuvor, aber eine lustige und fröhliche Atmosphäre allemal.

„Ohne die vielen fleißigen Helfer, seien es die Mitglieder des Fördervereins oder des Löschzuges Zeuthen, wäre solch Veranstaltung nicht machbar.“, so Alexander Groba. Das Knutfest erhält auch die Unterstützung seitens der Gemeinde Zeuthen, dem Gewerbeverein Zeuthen, der Gebr. Schwabenland Großküchen Service GmbH, Ralf Wegel sowie dem ASB Mittelbrandenburg. So wurden beispielsweise Hütten und technische Geräte zur Verfügung gestellt sowie die medizinische Versorgung sichergestellt. Vielen Dank dafür.

Am 2. Januarwochenende im Jahr 2013 wird dann das 9. Zeuthener Knutfest entfacht.

Sebastian Groba

Kulturwart des Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen e. V.

INSTAL Udo Itzeck
Meisterbetrieb der Innung

Moselstrasse 02 15738 Zeuthen ☎ 0 33 7 62 - 7 11 88 Fax: 0 33 7 62 - 7 11 87





Bäder Heizung Sanitär

Weitere Informationen unter: www.instal-udoitzeck.de

Bürozeit: Montag - Freitag: 07.00 - 07.30 Uhr Dienstag: 15.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung



Garten- & Landschaftsbau
Uwe Koch
Dipl.-Ingenieur

Gartengestaltung & Pflege
Wege,
Treppen,
Terrassen
Gehölzschnitt,
Pergolen,
Zäune

Straße der Freiheit 40
15738 Zeuthen

Tel.: 03 37 62 / 8 29 07
Fax: 03 37 62 / 8 29 08
Mobil: 0173 / 5 23 05 14
e-mail:
uwekoch-galabau@t-online.de

Autohaus TOST GmbH

Freundlich. Fair. Kompetent.

Ihr Team in Friedersdorf



Sämtliche Serviceleistungen rund ums Auto.

Neu- und Gebrauchtwagen mit Garantie. Finanzierung, Leasing und Versicherung.
Unfallschadeninstandsetzung, Smart Repair. Wasch- und Pflegedienst. Mietwagen.

Notdienst unter 01805 006012

(14ct/min aus dem dt. Festnetz. Kosten von anderen Mobilfunkbetreibern können abweichen)

Autohaus Tost GmbH



Tel.: 0337 67 / 790 0
www.autohaus-tost.de